

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Schubert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Verkehr

Mautausweichverkehr in Thüringen

Die **Kleine Anfrage 1947** vom 16. November 2011 hat folgenden Wortlaut:

In den Bundesländern Bayern und Sachsen-Anhalt hat sich auf einzelnen Bundesstraßen das LKW-Aufkommen erhöht. Nach Aussagen des Verkehrsministeriums in Sachsen-Anhalt stieg mit der Einführung der LKW-Maut zum Beispiel auf der Bundesstraße B 71 im Altmarkkreis Salzwedel der Schwerlastverkehr um etwa 50 Prozent. Nach Auffassung des Verkehrsministeriums weichen die LKW-Fahrer vor allem bei kürzeren Fahrtstrecken auf autobahnparallele Straßen aus. Eine Umfahrung der mautpflichtigen Autobahnen meldet auch Bayern. Davon berührt seien insbesondere gut ausgebaute, zu Bundesautobahnen parallel laufende Bundesstraßen wie die B 8 von Würzburg nach Passau und großräumige Querverbindungen wie die B 2 Nürnberg–Augsburg.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwieweit überprüft die Landesregierung das Vorkommen von Mautausweichverkehr in Thüringen und wie begründet sie dies?
2. Inwieweit ist auf der B 7 bei Eisenach ein erhöhtes Verkehrsaufkommen in Folge des Mautausweichverkehrs der A 4 "Umfahrung der Hörselberge" festzustellen?
3. An den Dauerzählstellen zählte die Bundesanstalt für Straßenwesen im Jahr 2009 in Immelborn an der B 62 1 141 LKW und an der B 19 in Walldorf 1 114 LKW pro Tag. Während an der Zählstelle am Tunnel Eichelberg/A 71 in 2009 1 686 LKW gezählt wurden, sind es an der Zählstelle im Tunnel Berg Bock 2 824 LKW pro Tag. Wie erklärt die Landesregierung diese Differenz sowie die vergleichsweise hohen Belastungen durch Schwerlastverkehr an den genannten Bundesstraßen?
4. LKW müssen künftig auf vierspurigen Bundesstraßen Maut zahlen. Bis Juli 2011 sollten die gebührenpflichtigen Strecken ermittelt werden, damit die Regelung in Kraft treten kann. Welche Straßen sind dazu in Thüringen ermittelt worden?
5. Wie hoch schätzt die Landesregierung das Gebührenaufkommen ein?
6. Welche Ziele verfolgt die Landesregierung hinsichtlich des Mautausweichverkehrs?
7. Inwieweit sind vom Mautausweichverkehr auch Landesstraßen betroffen, auch die, die nach Fertigstellung der jeweiligen Autobahnen von Bundesstraßen zu Landesstraßen herabgestuft wurden?

8. Inwieweit gibt es belastbares Datenmaterial in Thüringen zum Mautausweichverkehr (bitte Quelle angeben oder Daten der Antwort beilegen)?
9. Wie hoch schätzt die Landesregierung die Straßenschäden in Folge von Mautausweichverkehr ein?
10. Wie hoch sind die jährlichen Maut-Einnahmen aus dem PPP-Vorhaben der A 4 Hörsselberg-Umfahrung?
11. Wie hoch werden die durch Mautausweichverkehr in Thüringen entgangenen Mauteinnahmen geschätzt?

Das **Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 31. Dezember 2011 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Gemäß § 1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) bilden Bundesfernstraßen, d. h. Bundesautobahnen und Bundesstraßen, ein zusammenhängendes Verkehrsnetz, das dem weiträumigen Verkehr dient bzw. zu dienen bestimmt ist. Soweit Ortsumgehungen fehlen, sind darin auch die Ortsdurchfahrten eingeschlossen.

Von Mautausweichverkehr auf Bundesstraßen wird dann gesprochen, wenn vom weiträumigen Lkw-Durchgangsverkehr mit einem zulässigen Gesamtgewicht über zwölf Tonnen aus wirtschaftlichen Gründen eine mautfreie Verbindung über Bundesstraßen einer vorhandenen Autobahnverbindung vorgezogen wird. Im Rahmen des Gemeingebrauchs der Bundesstraßen ist dies zulässig und kann nur dann unterbunden werden, wenn durch ein Verbot von Durchgangsverkehr mit einem zulässigen Gesamtgewicht über zwölf Tonnen vorhandene Grenzwertüberschreitungen hinsichtlich Lärm oder Schadstoffbelastung spürbar gemindert werden können. Eine unmittelbare Erfassung mautpflichtiger Fahrzeuge, die auf Bundesstraßen ausweichen, ist nicht möglich.

Zu 1.:

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 208. Sitzung am 13. Dezember 2001 den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Verkehr, Bau und Wohnungswesen (Bundestagsdrucksache 14/7822) angenommen, in dem die Bundesregierung gebeten wurde, die Auswirkungen der Einführung der Lkw-Maut auf Ballungsräume, Wohngebiete und grenznahe Gebiete intensiv zu beobachten und dem Deutschen Bundestag erstmalig ein Jahr nach Einführung der Maut und danach regelmäßig alle drei Jahre darüber zu berichten. Der erste Bericht erfolgte im Jahr 2005 (Bundestagsdrucksache 16/298), der zweite Bericht erfolgte im Jahr 2009 (Bundestagsdrucksache 16/13739).

Die Landesregierung führt solche Überprüfungen nicht durch.

Zu 2.:

Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Zu 3.:

Die Bundesstraßen tragen in Verbindung mit den Bundesautobahnen die Hauptlast des Verkehrs. Sie bündeln den weiträumigen Lkw-Quell- und Zielverkehr angrenzender Industrie- und Gewerbestandorte sowie den Ver- und Entsorgungsverkehr der Anliegergemeinden. Hinzu kommen die örtlichen Nah- und Ortsverbindungsverkehre. Die Bundesstraßen (B) 19 und B 62 übernehmen diese Funktion entlang des Werratal zwischen der Bundesautobahn (A) 4 und der A 71. Eine Alternative steht nicht zur Verfügung.

Die deutlich höheren Belastungen an den Zählstellen Tunnel Eichelberg und Tunnel Berg Bock resultieren aus dem hohen Anteil des Lkw-Durchgangsverkehrs. Im Bereich Berg Bock wird außerdem der Verkehr von der A 71 und der A 73 gebündelt.

Zu 4.:

In Thüringen betrifft das die B 4 zwischen Andisleben und Erfurt-Gispersleben (A 71) sowie die B 19 (alte A 4) zwischen der Anschlussstelle Eisenach-West und Eisenach-Ost (alte A 4).

Zu 5.:

Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Zu 6.:

Mit der Umsetzung des Ortsumgehungsprogramms, das im vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswe-
geplans verankert ist, sollen die hoch belasteten Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen vom Durch-
gangsverkehr und damit auch vom Lkw-Verkehr entlastet werden.

Zu 7.:

Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Zu 8.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Zu 9. bis 11.:

Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Carius
Minister